

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszichen:  
12.05.2017 I 38-1.70.5-17/15

**Zulassungsnummer:**  
**Z-70.5-242**

**Geltungsdauer**  
vom: **12. Mai 2017**  
bis: **12. Mai 2022**

**Antragsteller:**  
**Pauli + Sohn GmbH**  
Industriestraße 20  
51597 Morsbach-Lichtenberg

**Zulassungsgegenstand:**  
**Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 14 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist eine absturzsichernde Brüstungsverglasung ohne lastabtragendem Holm bzw. ohne Kantenschutzprofil der Firma Pauli & Sohn GmbH. Bei dieser Glasbrüstung wird ein rechteckiges und ebenes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus teilvorgespanntem Glas (TVG) am unteren Rand in einer Klemmkonstruktion aus Aluminium am Gebäude befestigt. (siehe Anlage 1).

Die einzelnen Scheiben der Glasbrüstung werden nicht durch einen durchgehenden Handlauf miteinander verbunden.

Tabelle 1: Glasaufbau und Abmessungen für das VSG aus TVG

Scheibenaufbau	Zulässige Scheibenabmessungen	
	Breite (min. – max.)	Höhe <sup>x</sup> (min.- max.)
10mm / 1,52mm SentryGlas® / 10mm	1000 mm – 3000 mm	905 mm – 1205 mm
12mm / 1,52mm SentryGlas® / 12mm	500 mm – 3000 mm	916 mm – 1216 mm

<sup>x</sup> Höhe = frei Kragarmlänge + Tiefe der Einspannung (105 mm/116mm)

Die Befestigung der Klemmkonstruktion an der ausreichend tragfähigen, druckfesten und ausgesteiften Unterkonstruktion erfolgt mittels geregelten oder zugelassenen Verbindungsmitteln, wie z.B. Schrauben oder Dübeln.

Die Anwendung ist sowohl für den Innen- als auch Außenbereich mit einer maximalen charakteristischen Holmlast / horizontalen Nutzlast von 0,5 kN/m (2 x10mm TVG) bzw. 1,0 kN/m (2x12mm TVG) geregelt.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Verbund-Sicherheitsglas

Die Glasscheibe der Brüstungsverglasung ist als Verbund-Sicherheitsglas (Position 5 in Anlage 2), bestehend aus zwei rechteckigen, ebenen TVG-Scheiben der Nenndicke 10 mm und einer Zwischenschicht SGP nach Z-70.3-170<sup>1</sup> oder Z-70.3-143<sup>2</sup> der Dicke 1,52 mm auszuführen.

Die zulässigen Scheibenabmessungen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Kanten der Glasscheiben sind als "Polierte Kante" nach DIN EN 1863-1<sup>3</sup> auszuführen.

Bezüglich weiterer Anforderungen an die Ausführung und die Eigenschaften der Verbund-Sicherheitsglasscheibe gelten die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Landesbauordnungen.

<sup>1</sup> Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.3-170

<sup>2</sup> Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-70.3-143

<sup>3</sup> DIN EN 1863-1:2000-03 Teilvorgespanntes Kalknatronglas - Teil 1: Definition und Beschreibung

## 2.1.2 Systemprofil, Klemmbacken

Das Systemprofil (cp 1400, cp 1402, cp 1403 und cp 1404 in Anlage 2) und die Abdeckblende bestehen aus stranggepressten Aluminiumprofilen EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2<sup>4</sup>.

Die Klemmung der Brüstungsverglasung erfolgt mit Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2).

Das Systemprofil cp1403 wird zusätzlich mit einer Rosette aus nichtrostendem Stahl A2 oder A4 nach EN ISO 3506-1<sup>5</sup> und der Befestigungsschraube oder gleichwertig an der Unterkonstruktion befestigt.

Die Klemmbacken (siehe Anlage 3, Oberteil und Unterteil) bestehen aus Aluminium EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2. Der mittlere Teil der Klemmbacken besteht aus einem EPDM mit einer Shore Härte A 80 nach DIN 53505<sup>6</sup>. Das Ober – und Unterteil der Klemmbacken wird mit Zylinderkopfschrauben M 5 x 60 nach DIN EN ISO 4762<sup>7</sup> aus nichtrostendem Stahl A2 (FKL70) nach EN ISO 3506-1 verschraubt. Der Abstand der Schrauben beträgt 60 mm. Die Klemmbacken haben einen Abstand von mindestens 133mm bis maximal 450mm (gemäß Statik). Die Klemmbacken müssen beidseitig anliegen. Das planmäßige Anzugsmoment der Schrauben beträgt 15 Nm.

Aufbau und Abmessungen der Einzelteile der Klemmschiene müssen den Anlagen 5, 6, 7 und 8 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben entsprechen.

## 2.1.3 Elastische Zwischenlagen, Verglasungsprofil

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3a in Anlage 4) besteht aus einem EPDM Shore A 90. Das obere Verglasungsprofil (Pos 2 in Anlage 4) besteht aus einem EPDM Shore A 80 nach DIN 53505.

Das untere Verglasungsprofil (Pos 3b in Anlage 4) besteht aus PP.

Die Materialeigenschaften haben den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Detailangaben zu entsprechen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Alle Teile der Klemmkonstruktion sind werksmäßig entsprechend den Regelungen von DIN EN 1090-3<sup>8</sup> herzustellen.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Auf allen Komponenten der Haltekonstruktion oder auf der Verpackung des kompletten Profilsatzes ist von der Firma Pauli und Sohn GmbH eine Kennzeichnung mit Werkstoffbezeichnung, Herstelljahr, Herstellwerk und dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder durchzuführen. Zusätzlich ist das System der Brüstungsverglasung dauerhaft und im eingebauten Zustand sichtbar mit der Zulassungsnummer "Z-70.3-242" zu versehen. Die Kennzeichnung der VSG-Scheiben nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Verglasungen aus teilvorgespanntem Glas darf entfallen.

4

DIN EN 755-2:2013-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen, Teil 2 mechanische Eigenschaften

5

DIN EN ISO 3506-1:2009 Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus nichtrostenden Stählen - Teil 1: Schrauben

6

DIN 53505:2000-08 Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung

7

DIN EN ISO 4762:2004 Zylinderschrauben mit Innensechskant

8

DIN EN 1090-3: 2008-09 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken

Die geforderten Kennzeichnungen dürfen nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2 und 2.1.3 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend Abschnitt 2.2.3 abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll dabei mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

#### 1. Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

- Vor dem Zusammenbau der Komponenten muss die Übereinstimmung der relevanten Produkteigenschaften mit den entsprechenden Normen und Zulassungsanforderungen festgestellt werden.
- Für die Glasscheiben sind die in Abschnitt 2.1.1. festgelegten Eigenschaften zu überprüfen.
- Der Nachweis der in den Abschnitten 2.1.2 festgeschriebenen Werkstoffeigenschaften der Aluminiumteile der Haltekonstruktion sowie der Zylinderschrauben ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204<sup>9</sup> zu erbringen. Für den mittleren Teil der Klemmbäckchen nach Abschnitt 2.1.2 sowie für die elastischen Zwischenlagen nach Abschnitt 2.1.3 wird eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 gefordert.
- Die Übereinstimmung der Angaben in den Prüfbescheinigungen mit denen in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist regelmäßig zu überprüfen.

#### 2. Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Herstellung des Zulassungsgegenstandes durchzuführen sind:

- Die Einhaltung der Abmessungen der Komponenten einer Charge ist stichprobenartig zu prüfen.
- Die Oberflächenbeschaffenheit der Aluminiumteile ist durch Sichtkontrollen zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,

<sup>9</sup>

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 3 Bestimmungen für die Bemessung

#### 3.1 Nachweis der Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit

##### 3.1.1 Allgemeines

Die Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der absturzsichernden Brüstungsverglasung und all seiner Komponenten sind auf Grundlage geltender Technischer Baubestimmungen und sowie unter Berücksichtigung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu führen.

Die Einwirkungen auf die Brüstungsverglasung sind nach den Technischen Baubestimmungen zu ermitteln. Der charakteristische Wert der Holmlast darf maximal 0,5 kN/m bei den Varianten mit 2x10mm TVG bzw. 1,0 kN/m bei der Variante mit 2x12mm TVG betragen.

Im Rahmen des Nachweises sind den verwendeten Komponenten unterschiedliche Materialeigenschaften zuzuweisen.

Da die Steifigkeit der Zwischenlagen aus EPDM gewissen herstellungsbedingten Schwankungen und alterungs- sowie temperaturbedingten Veränderungen unterliegt, sind die Materialkennwerte im Rahmen der Berechnung entsprechend der in der DIN 18008-3<sup>10</sup>, Anhang A vorgegebenen Wertebereiche zu variiieren.

##### 3.1.2 Nachweise der einzelnen Brüstungsverglasungs-Komponenten

###### 3.1.2.1 Verbund-Sicherheitsglas

Das Verbund-Sicherheitsglas ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach dem Teilsicherheitskonzept nach DIN 18008-1<sup>11</sup> in Verbindung mit DIN 18008-4<sup>12</sup> für die maximale Hauptzugspannung nachzuweisen. Beim Nachweis ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

Der Nachweis nach DIN 18008-4, Abschnitt 6.1.2 wurde experimentell erbracht (siehe Bestimmungen in Abschnitt 3.2).

###### 3.1.2.2 Systemprofil cp 1400, cp 1402, cp 1403 und cp 1404

Die Systemprofile sind entsprechend den Technischen Baubestimmungen im maßgebenden Lastfall nach DIN EN 1999-1-1<sup>13</sup> einschließlich nationaler Anhänge nachzuweisen. Dabei ist der Achsabstand der Klemmbacken (Pos 1 in Anlage 2) zu berücksichtigen.

<sup>10</sup> DIN 18008-3:2013-07 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 3: Punktformig gelagerte Verglasungen

<sup>11</sup> DIN 18008-1:2010-12 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen

<sup>12</sup> DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen: Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

<sup>13</sup> DIN 1999-1-1 Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln

### 3.1.2.3 Befestigungen am Gebäude

Der Nachweis der Befestigung der Systemprofile am Gebäude ist in jedem Einzelfall nach Technischen Baubestimmungen (z.B. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder ETA) zu führen. Hinsichtlich der Befestigung der Systemprofile sind die Bohrungsabstände in den Anlagen 5, 6, 7 und 8 zu beachten.

## 3.2 Nachweise der Resttragfähigkeit

Für die in Abschnitt II 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen wurde die ausreichende Resttragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung sowohl bei Ausfall einer VSG – Schicht als auch bei Ausfall beider VSG – Schichten experimentell nachgewiesen.

Des Weiteren wurde für die in Abschnitt II 1 angegebenen Abmessungen der Verglasungen die ausreichende Tragfähigkeit unter planmäßigen Lasten (hier Holmlasten) bei Ausfall beider VSG-Schichten experimentell nachgewiesen. Es gilt der in Abschnitt 3.1.1 angegebene Grenzwert der charakteristischen Holmlast.

## 4 Bestimmungen für die Ausführung, Nutzung und Wartung

### 4.1 Ausführung

Die absturzsichernde Brüstungsverglasung ist an geeignete Konstruktionen aus Beton, Stahl, Holz oder aus anderen tragfähigen Materialien zu befestigen. Sie ist unter Vermeidung von Zwängungen und unter Beachtung der Montageanleitung nach den Anlagen 11 bis 13 zu montieren. Die Montage ist von geschultem Fachpersonal auszuführen.

Alle Scheiben sind auf Kantenverletzungen zu prüfen. Scheiben mit Kantenverletzungen, die tiefer als 15 % der Glasdicke in das Glasvolumen eingreifen, dürfen nicht verwendet werden.

### 4.2 Erklärung des Montageunternehmens

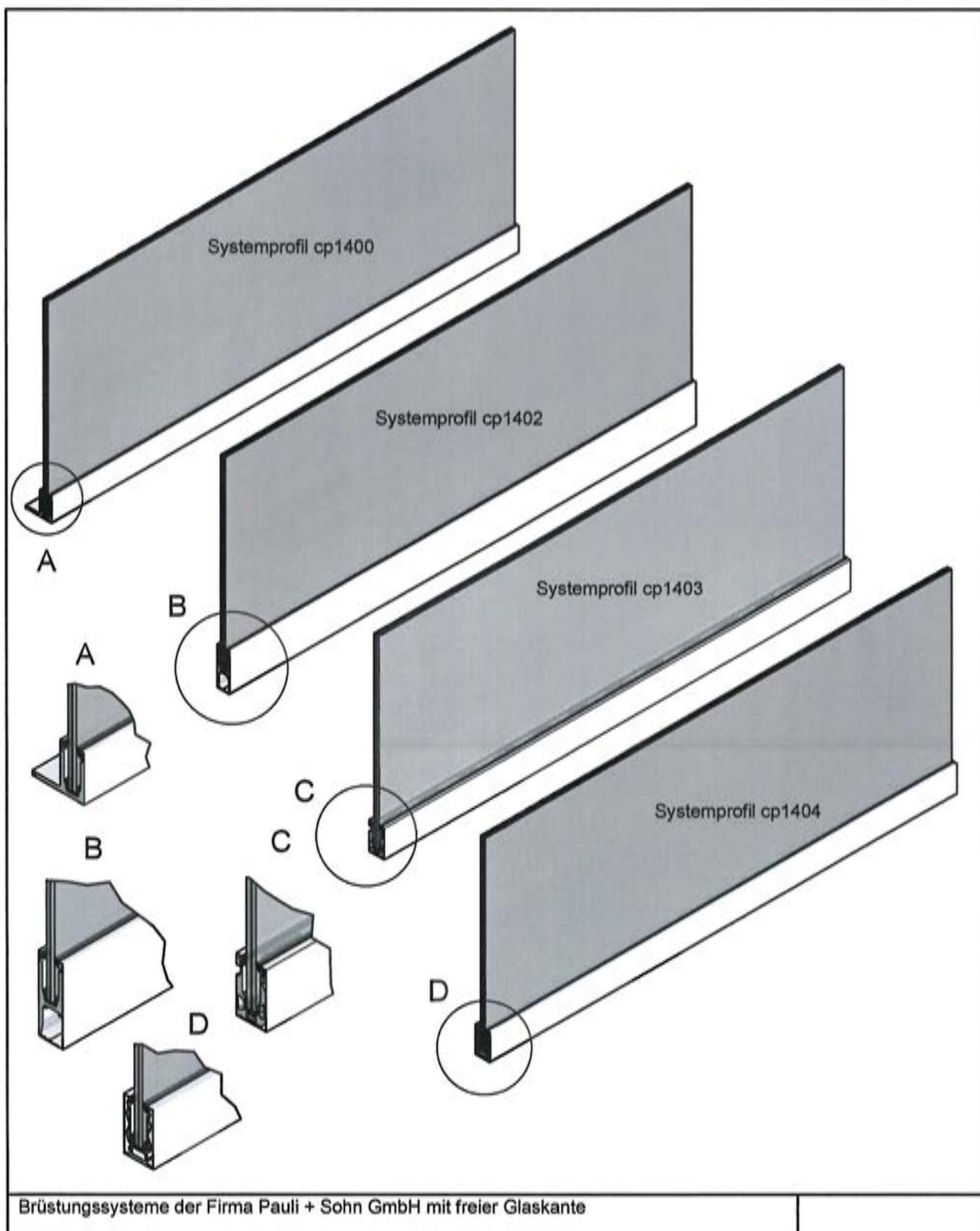
Vom Montageunternehmen muss eine schriftliche Erklärung erfolgen (Anlage 14), dass die Ausführung der absturzsicheren Brüstungsverglasung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht und die Montage entsprechend der Montageanleitung durchgeführt wurde.

### 4.3 Nutzung und Wartung

Bei Beschädigungen an der absturzsicheren Brüstungsverglasung sind die beschädigten Komponenten umgehend auszutauschen bzw. die Beschädigungen fachgerecht zu beheben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die gefährdete Verkehrsfläche zum Schutz von Personen abzusperren.

Andreas Schult  
Referatsleiter



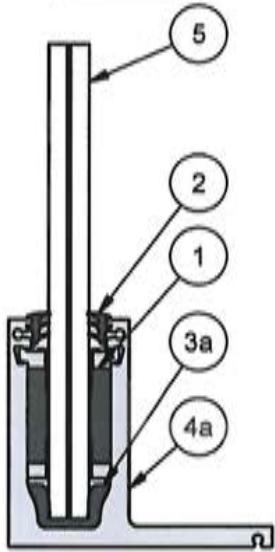


Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

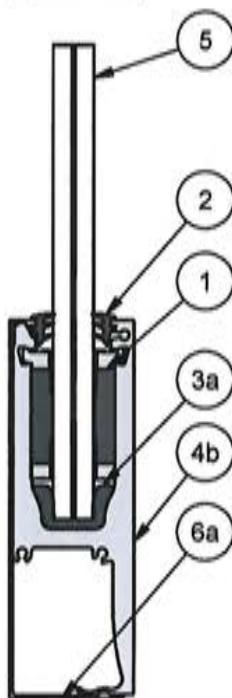
Isometrieadsicht

Anlage 1

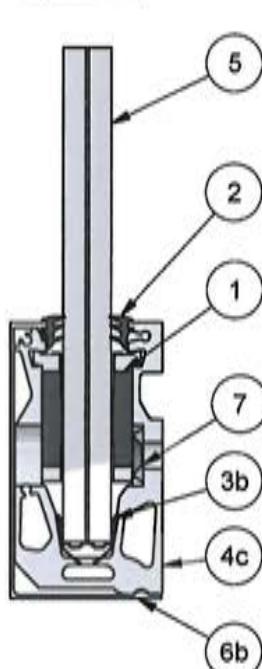
Systemprofil  
cp1400



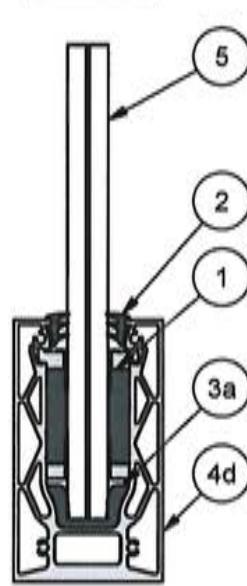
Systemprofil  
cp1402



Systemprofil  
cp1403



Systemprofil  
cp1404

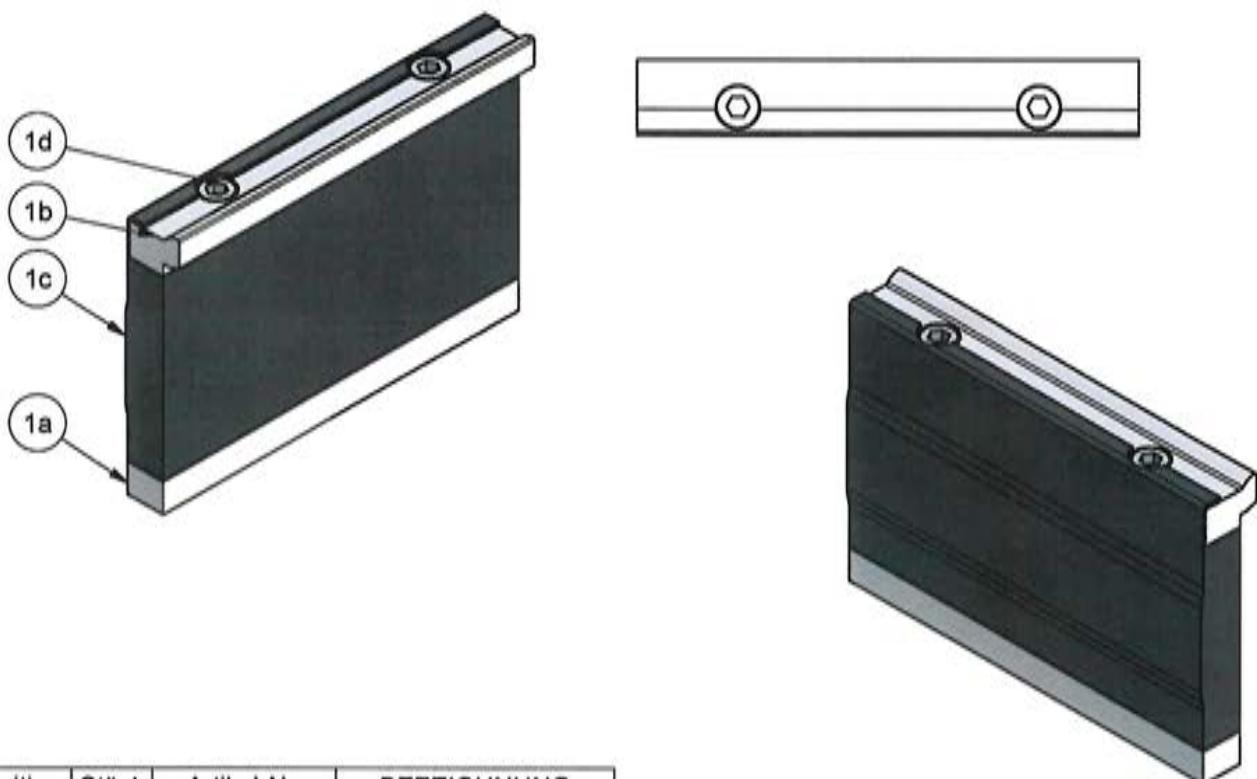
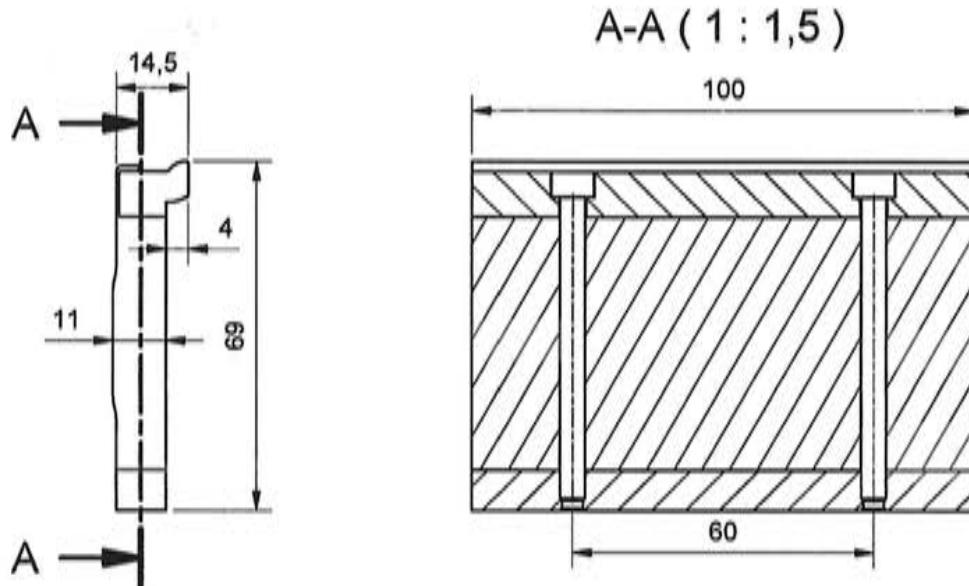


Position	BEZEICHNUNG	MATERIAL
7	Rosette	Edelstahl
6b	Abdeckblende 1403	Aluminium
6a	Abdeckblende 1402	Aluminium
5	Verbundsicherheitsglas	Glas
4d	Systemprofil cp1404	Aluminium
4c	Systemprofil cp1403	Aluminium
4b	Systemprofil cp1402	Aluminium
4a	Systemprofil cp1400	Aluminium
3b	Unteres Verglasungsprofil	PP
3a	Unteres Verglasungsprofil	EPDM
2	Oberes Verglasungsprofil	EPDM
1	Klemmbacken	Aluminium/ EPDM

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Konstruktionsbeschreibung Systemprofile cp1400 / cp1402 / cp1403 / cp1404

Anlage 2



Position	Stück	Artikel-Nr.	BEZEICHNUNG
1a	1	1400-3E0	Klemmbacke Unterteil
1b	1	1400-4E0	Klemmbacke Oberteil
1c	1	1400-5EPDM	Klemmbacke Mittelteil
1d	2	S912A2D5x60	Zylinderkopfschraube

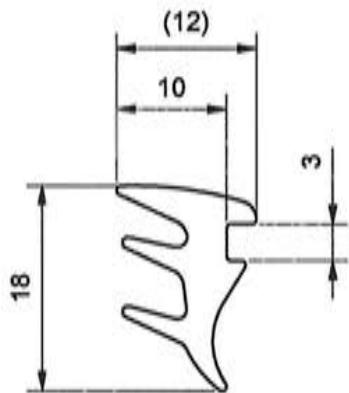
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

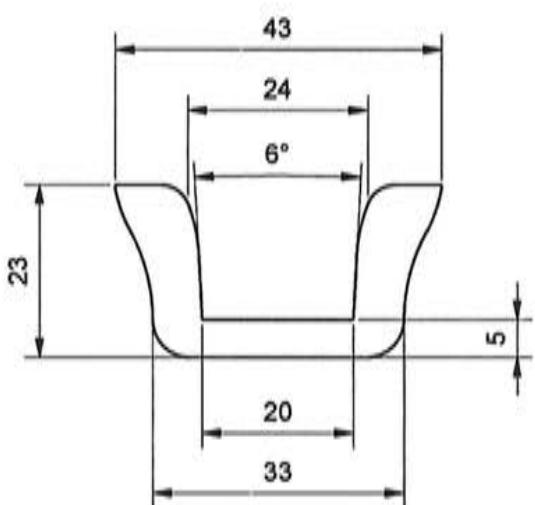
Pos 1 - Klemmbacken -

Anlage 3

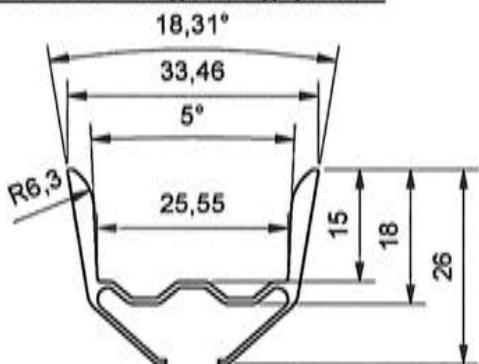
Pos.2 - Oberes Verglasungsprofil -



Pos.3a - Unteres Verglasungsprofil -



Pos.3b - Unteres Verglasungsprofil -

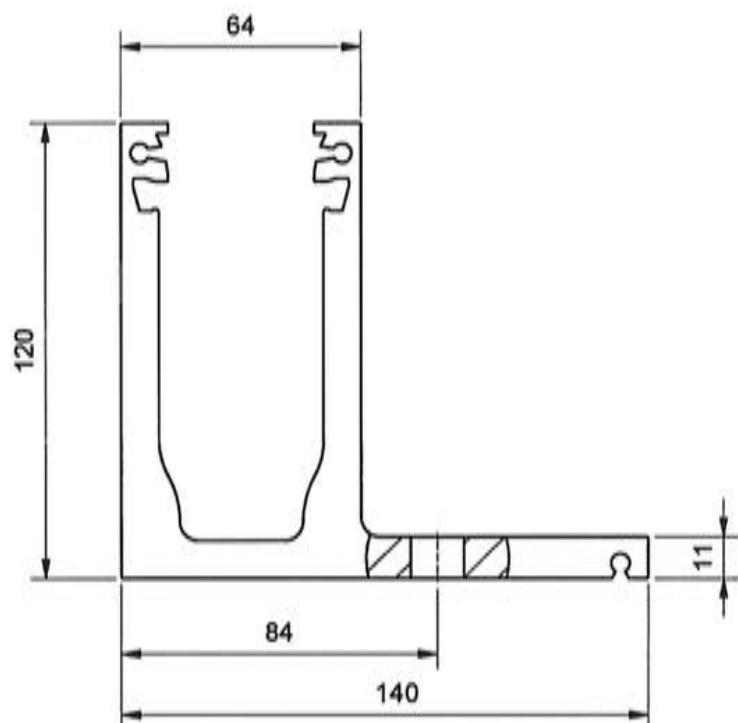


alle Angaben in mm

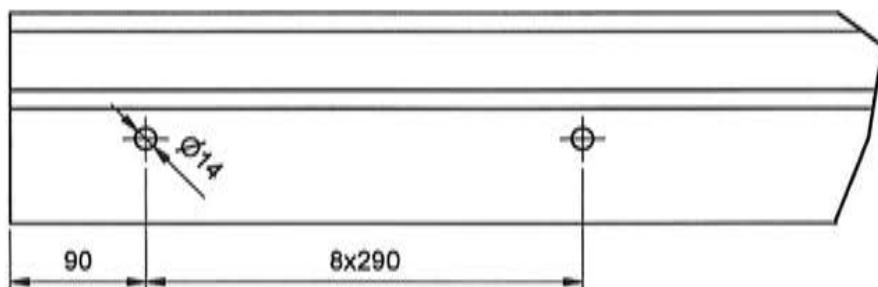
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.2 - Oberes Verglasungsprofil / Pos.3 - Unteres Verglasungsprofil

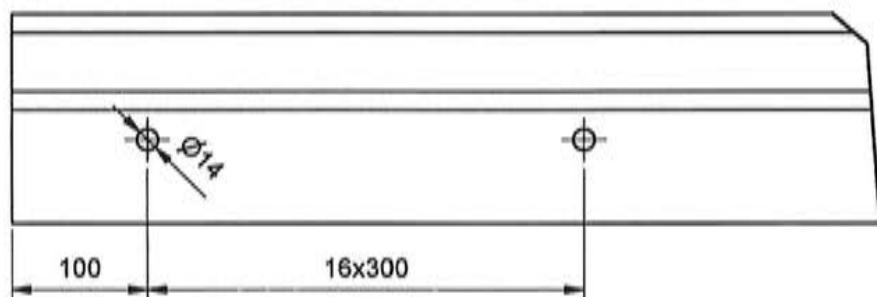
Anlage 4



Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm

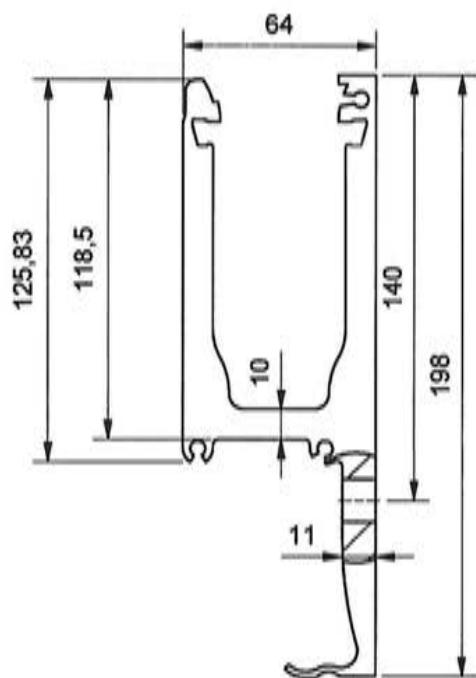


alle Angaben in mm

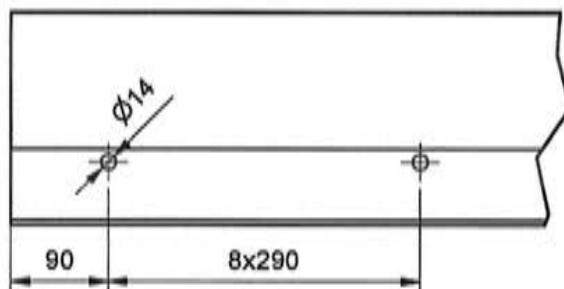
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.4a - Systemprofil cp1400 -

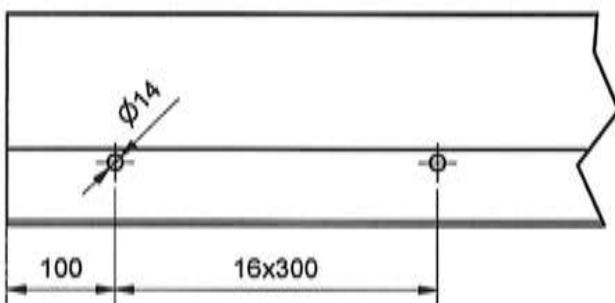
Anlage 5



Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm

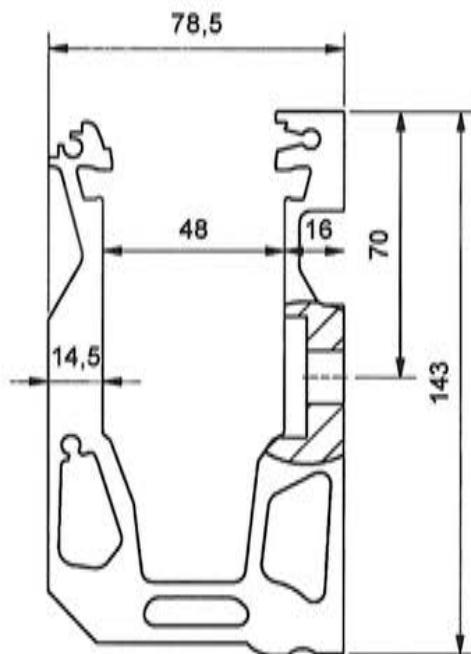


alle Angaben in mm

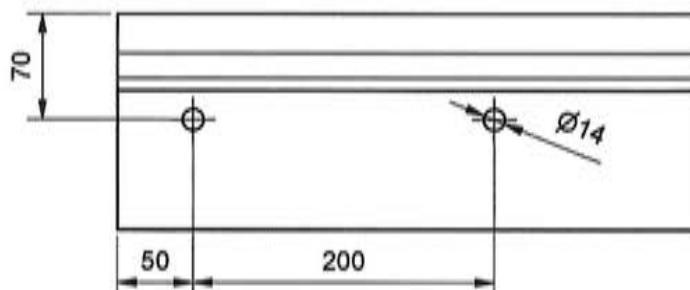
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.4b - Systemprofil cp1402 -

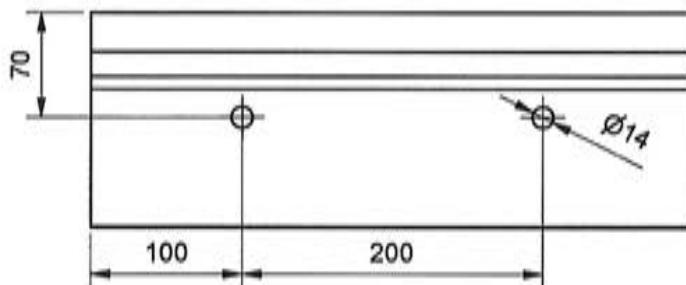
Anlage 6



Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm

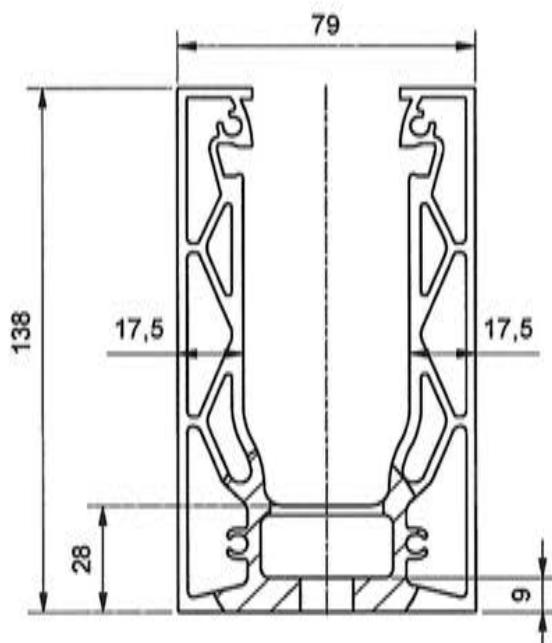


alle Angaben in mm

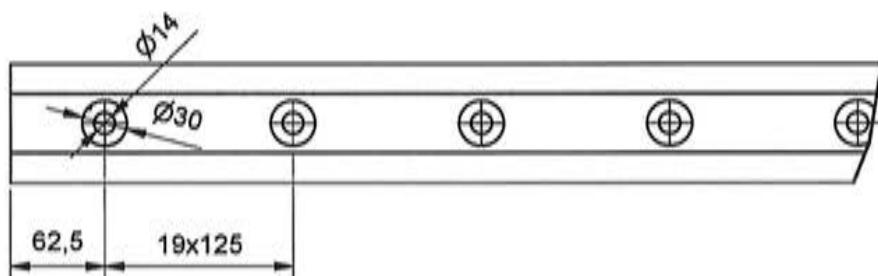
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos.4c - Systemprofil cp1403 -

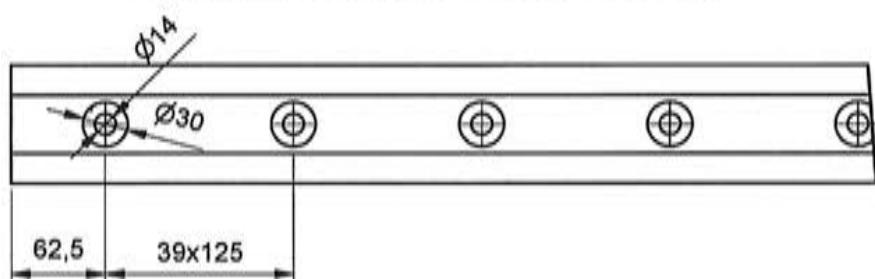
Anlage 7



Bohrungsabstand bei Profillänge 2500mm



Bohrungsabstand bei Profillänge 5000mm



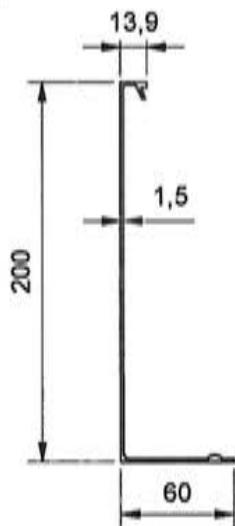
alle Angaben in mm

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

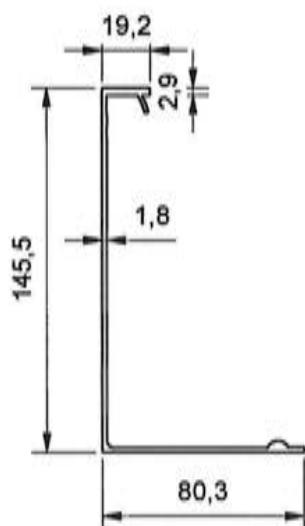
Pos.4d - Systemprofil cp1404 -

Anlage 8

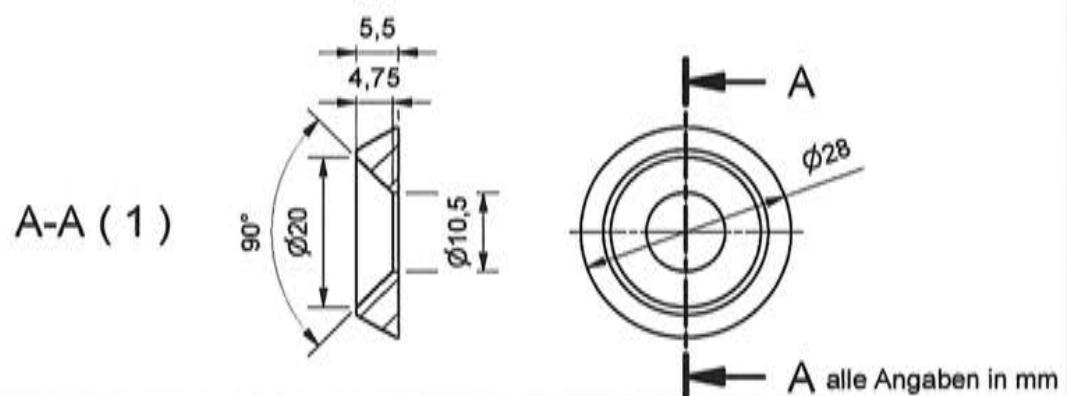
Pos. 6a- Abdeckblende 1402 -



Pos. 6b - Abdeckblende 1403 -



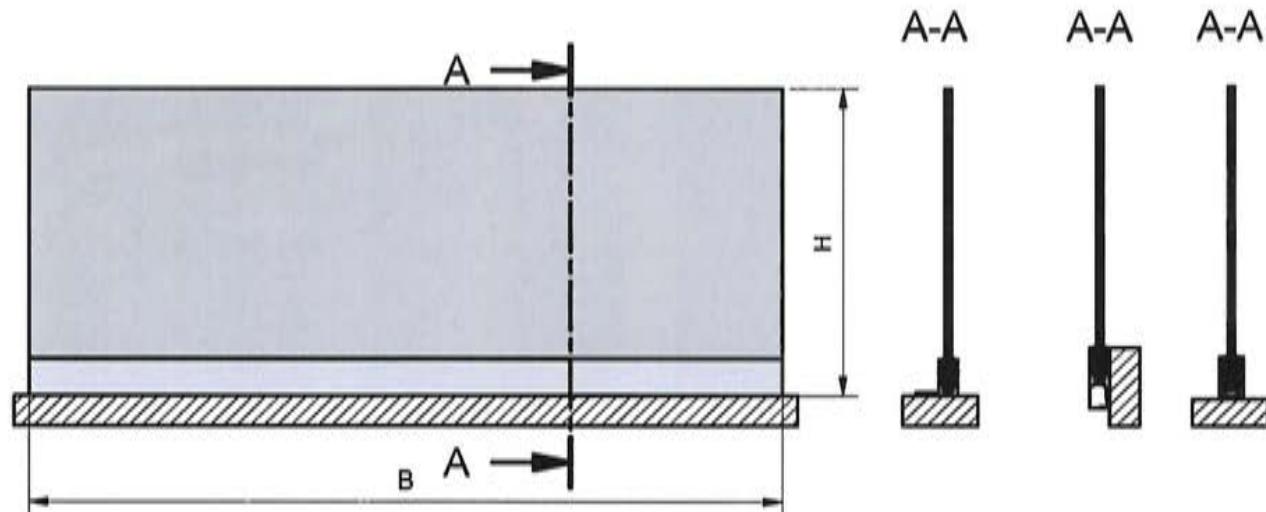
Pos. 7 - Rosette -



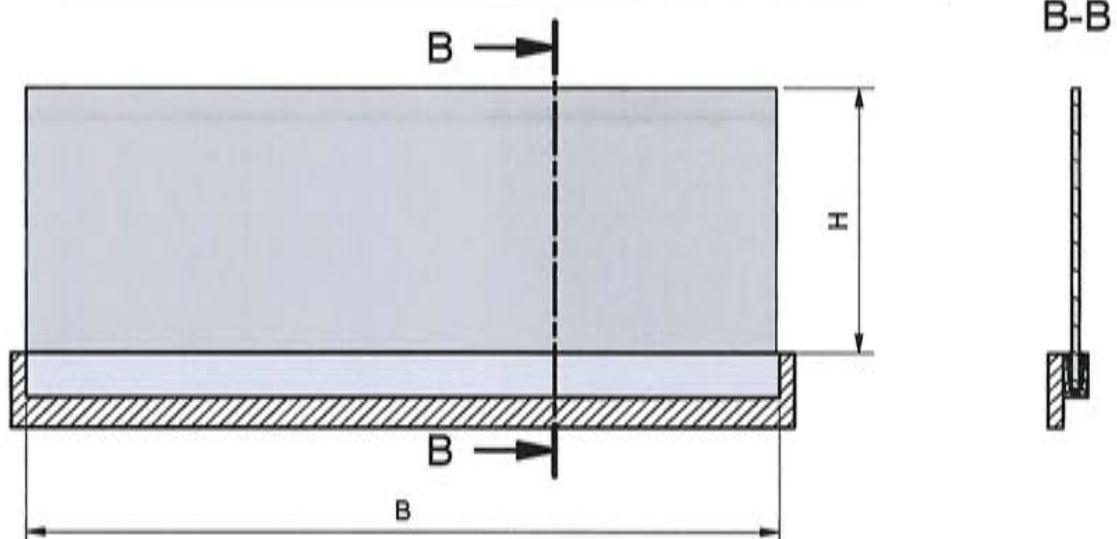
Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Pos. 6a/ 6b - Blende / Pos. 7 - Rosette

Anlage 9



Glasaufbau	Breite B [mm]	Höhe H [mm]
TVG 10 + SPG 1,52 (nach AbZ 70.3-170 o. AbZ 70.3-143) + TVG 10	1000 - 3000	max. 1100



Glasaufbau	Breite B [mm]	Höhe H [mm]
TVG 12 + SPG 1,52 (nach AbZ 70.3-170 o. AbZ 70.3-143) + TVG 12	500 -3000	max. 1100

Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

zulässige Abmessungen einer rechteckigen Verglasung unter stoßartiger Beanspruchung

Anlage 10

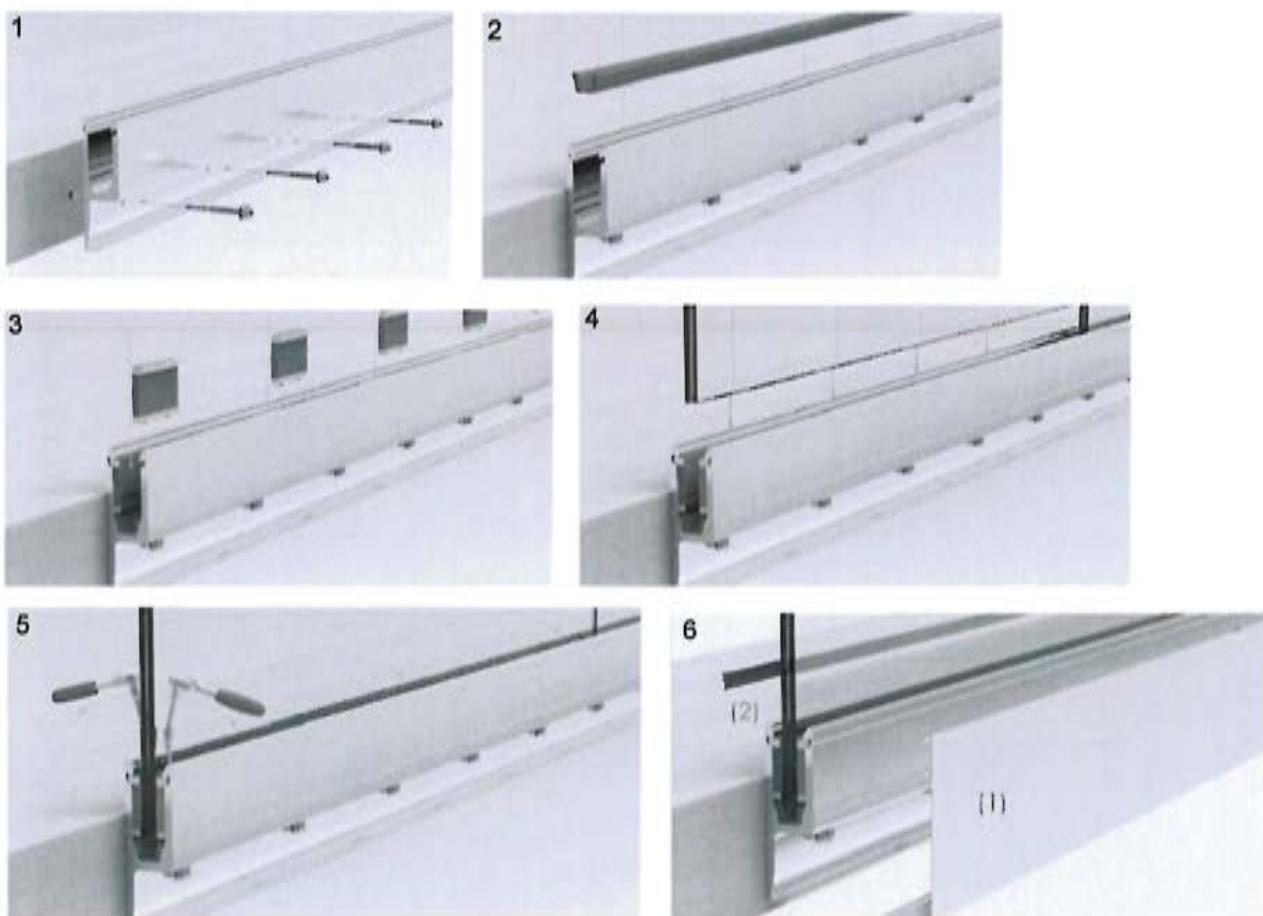
## Montageanleitung

Vor Montage der Absturzsicherung ist durch Kontrolle (z.B. der Lieferscheine) sicherzustellen, das nur Bauteile (d.h. Systemprofile incl. Zubehör sowie Glasscheiben) entsprechend den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Verwendung finden.

### Montage der cp Brüstungsprofile

1. Bohrungen anzeichnen und entsprechend dem gewählten Verbindungsmittel bohren
2. Systemprofile mit dem Untergrund durch das gewählte Verbindungsmittel verschrauben
3. Unteres Verglasungsprofil 1400-2EPDM bei den Systemprofilen cp1400/ cp1402 und cp1404 einsetzen, bei cp1403 das Verglasungsprofil 1400-2PP einsetzen.  
Das Verglasungsprofil 1400-2PP darf nicht länger als die Scheibenbreite verbaut werden, um sicher zu stellen das die Scheibe sich ordnungsgemäß einsetzen lässt.
4. Klemmbacken 1400-10EPDM in das Brüstungsprofil einsetzen
5. Glasscheibe fachgerecht einsetzen
6. Durch festziehen der Schrauben in den Klemmbacken das Glas ausrichten.  
Anzugsmoment max. 15Nm
7. Einhängen der Blende (nur Profil cp1402 und cp1403)
8. Einsetzen des oberen Verglasungsprofils 1400-6KU

#### Montage cp1402

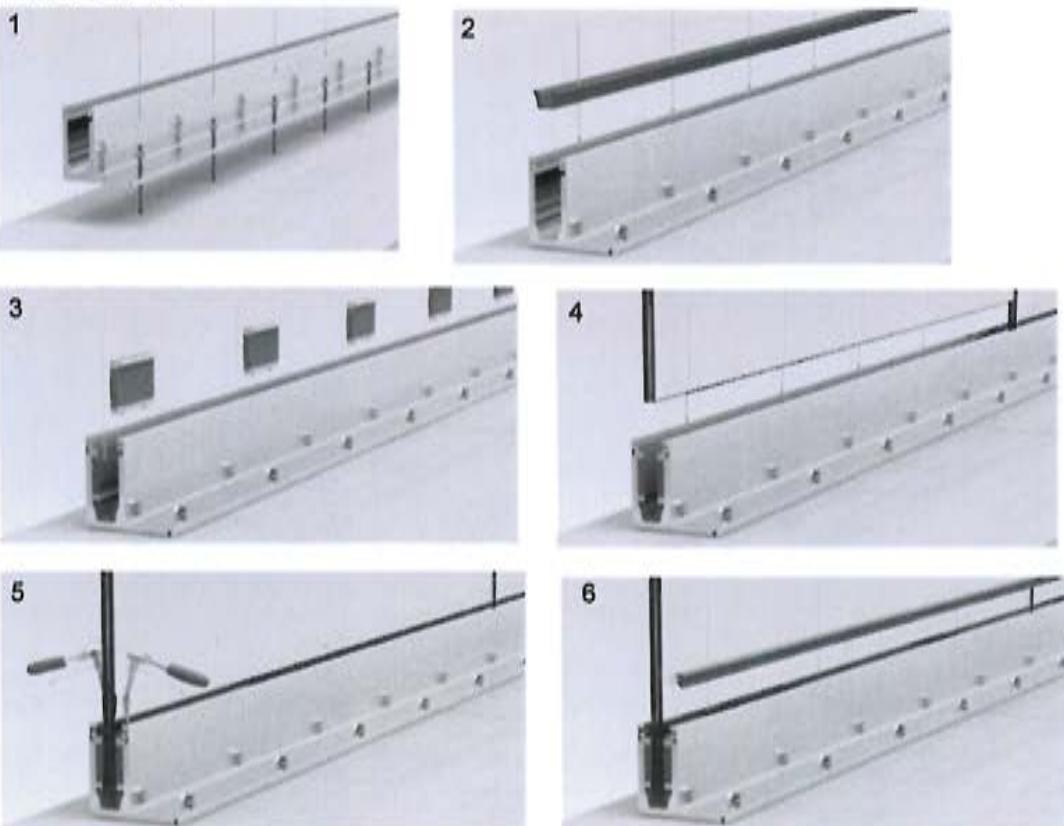


Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

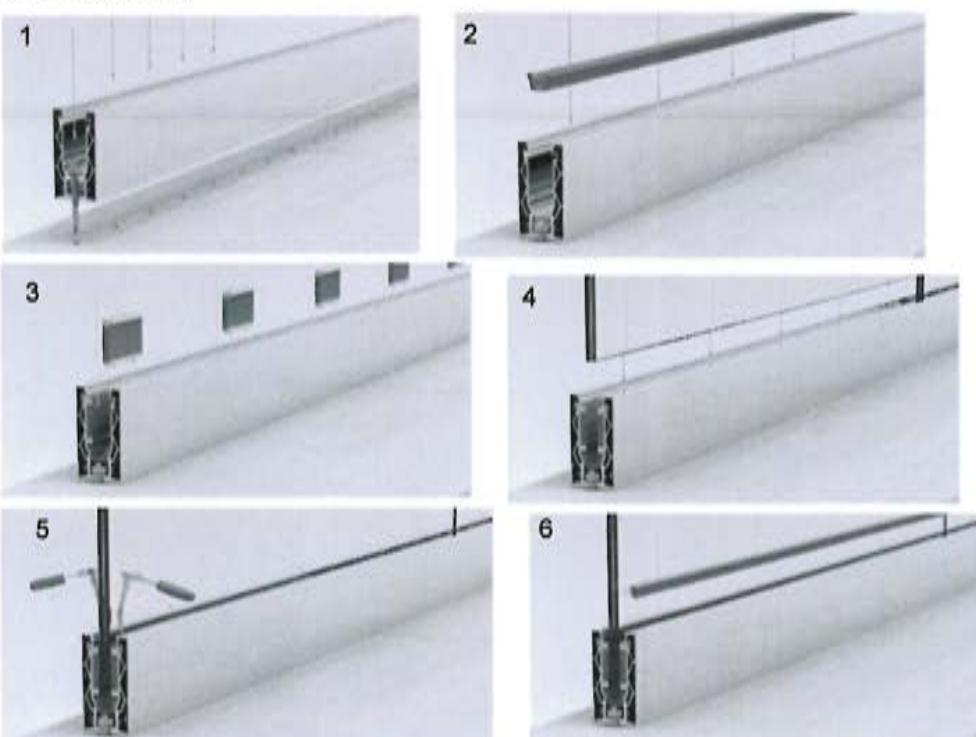
Montageanleitung

Anlage 11

Montage cp1400



Montage cp1404

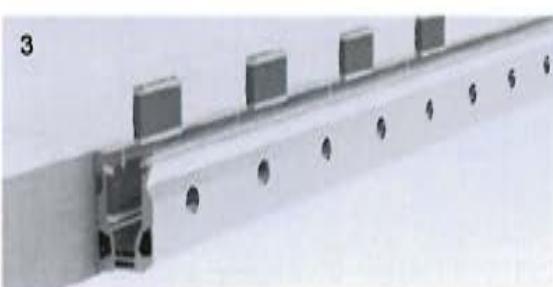
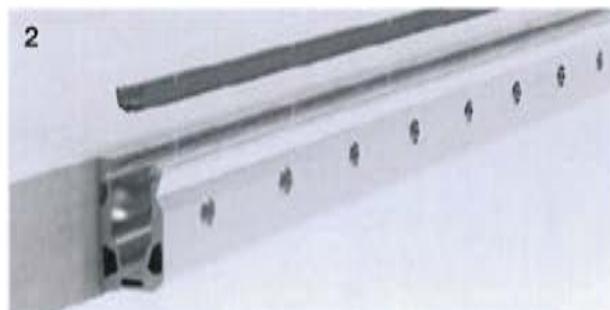
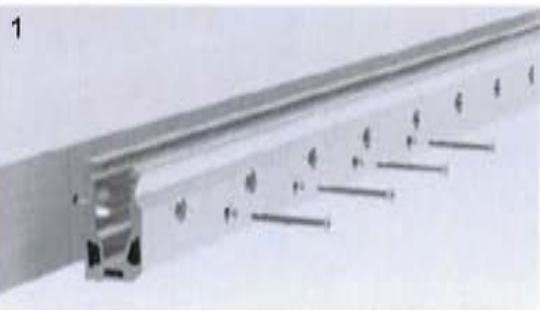


Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung

Anlage 12

Montage cp1403



Brüstungssysteme der Firma Pauli + Sohn GmbH mit freier Glaskante

Montageanleitung

Anlage 13

## Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

### Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante

Empfänger/Bauherr : ... (Name)  
... (Anschrift)

Baustelle/Gebäude/Etage : ...

Hersteller der Überkopfverglasung : ... (Name)  
... (Anschrift)

Datum der Fertigstellung : ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- das ausgeführte Vordachsystem  
... (*kurze Beschreibung des ausgeführten Vordachsystems mit Angaben zu relevanten Systemmaßen, Glasscheiben, Glas- und Abhängerneigungen usw.*)

hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-70.3-242 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ... (*und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom ...*) hergestellt, zusammengesetzt und montiert wurde und

- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstandes verwendeten Bauprodukte (Verglasung, Komponenten der Haltekonstruktion) entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Verwendbarkeitsnachweises (*Norm, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung*) gekennzeichnet waren.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brüstungskonstruktionen mit freier Glaskante

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 14